

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 12 (1962)

Heft: 4

Buchbesprechung: Die Neuzeit. Von der Renaissance bis zum Beginn der Aufklärung
[Hans Hubschmid]

Autor: Junker, Beat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

späteren Habsburger auch nachher, bei allen Bestrebungen die Länder zu gewinnen, nicht auf einen solchen berufen.

Trotz des gewichtigen Materials der Rechtstatsachen muß sich der Verf. mit der Behauptung vom Leihewang in den Rechtsbüchern auseinandersetzen. Er macht es sich dabei nicht etwa leicht, indem er Unzuverlässigkeit oder Wunschdenken der Autoren vorschützt, sondern er sucht dahin zu interpretieren, daß in den Spiegeln eigentlich nur vom «Normalfall» die Rede sei, da aus den angegebenen Gründen ein «Leihewang» bestand. Goetz gibt zu, daß es sich dabei um eine hypothetische Deutung handelt. Tatsächlich vermag sie nicht voll zu überzeugen, wenn es auch schwer halten dürfte, eine andere Lösung zu finden.

Fällt der Leihewang dahin, so auch ein wichtiges Argument zur Erklärung der verschiedenartigen Entwicklung in Deutschland und Frankreich. Aber es sind damit andere gefunden: Frankreich war voll durchfeudalisiert, und so konnte die Krone als oberster Lehensherr sich uneingeschränkt der Möglichkeiten des Heimfalls bedienen, in Deutschland aber beruhten die Landesherrschaften nur zum Teil auf Lehen und weitgehend auf Allod, über das der König naturgemäß nicht verfügen konnte. Als zweiten Grund nennt Goetz das Wahlkönigtum, das es dem König auch nicht erlaubte, den Heimfall von Lehen im Interesse der Krone zu nutzen, da der Rückbehalt möglicherweise einem andern Hause zugute kommen konnte. Dieses zweite Argument gewinnt natürlich auf dem Hintergrund von Goetz' Ergebnis an Bedeutung, weil eine Lehenspolitik zugunsten der Krone an sich nicht mehr ausgeschlossen erscheinen muß. Man wird diese beiden Argumente aber nicht einfach nebeneinander stellen dürfen, sondern man müßte auch ihrer innern Verbindung noch nachgehen, denn es liegt auf der Hand, daß das Wahlkönigtum, das das Einbehalten von Lehen wertlos erscheinen läßt, auch den Erwerb und die Überführung von Allod in Reichsgut für einen zentralistischen Ausbau wirkungslos gemacht hätte.

Das Werk von Goetz hat grundlegende Bedeutung sowohl für die Verfassungsgeschichte wie für die machtpolitischen Aspekte der deutschen Krone. Es dürfte Anlaß zu mancher Revision bisheriger Urteile geben. Vor allem wäre zu wünschen, daß von hier aus die vergleichende Betrachtung mit Frankreich und England angeregt würde.

Wallisellen ZH

Paul Kläui

HANS HUBSCHMID, *Die Neuzeit. Von der Renaissance bis zum Beginn der Aufklärung* (Weltgeschichte, 3. Band). Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich 1960, 340 S., 34 Abb. und 7 K.

Die bisher bei uns gebräuchlichen Lehrmittel für den Geschichtsunterricht an höheren Mittelschulen stellten geographisch meist Europa und vor allem den deutschen Raum ins Zentrum, stofflich die politische, die Kriegs- und die Verfassungsgeschichte. Ihnen gegenüber gibt nun die neue Rentsch-

Weltgeschichte auch den anderen Erdteilen und der Wirtschafts-, der Kunst- und der Geistesgeschichte ihr Recht. Besonders günstige Gelegenheit dazu bot der vorliegende Band. Er kann bei den Entdeckungen und bei den Anfängen der Kolonisation die Reiche und Kulturen Asiens und Altamerikas von den Zeiten unseres frühen Mittelalters an gleich breit und detailliert schildern, wie später die Blüte italienischer, spanischer, englischer, niederländischer und französischer Literatur, Wissenschaft und Kunst, wobei mit viel Geschmack und Lehrgeschick ausgewählte Bilder den Text beleben. Hubschmid ordnet seinen Stoff nicht chronologisch, sondern thematisch. So gewinnt er eine imponierende Klarheit und Übersicht, für die man es gerne in Kauf nimmt, daß bereits das Entdeckungskapitel von der Missionstätigkeit der Jesuiten spricht, obwohl erst der spätere Abschnitt über die Gegenreformation von der Ordensgründung berichtet. Was sich nicht ohne weiteres größeren Zusammenhängen einfügt, zeigt freilich bei solcher Darstellungsweise leicht sein Wesen zu wenig deutlich, wie etwa der Humanismus. Ihn wie auch die Reformation packt Hubschmid vor allem vom Biographischen her an. Dafür verzichtet er auf eine systematische und umfassende Gegenüberstellung der katholischen und protestantischen Hauptdogmen. Im Stil überfordert das Werk nirgends — bei Lehrmitteln gar keine Selbstverständlichkeit — das Fassungsvermögen des Schülers, an den es sich wendet; gelegentlich unterschätzt es ihn sogar, zum Beispiel dort, wo es bieder-schulmeisterlich den moralischen Mahnfinger gegen Machiavelli oder gegen Calvins Intoleranz erhebt. Lehrer, die sich Hubschmids Intentionen anzupassen vermögen, werden aus seinem Buch für sich und ihre Klassen viel Gewinn ziehen. — Für spätere Neuauflagen wären verschiedene kleine Versehen zu berichtigen (Geburtsjahr Zwinglis; Verschreibungen wie Clermont-Ferrant oder Cap de la Hague).

Bern

Beat Junker

GERHARD RITTER, *Das deutsche Problem. Grundfragen deutschen Staatslebens gestern und heute*. R. Oldenbourg, München 1962. 218 S.

Unter neuem Titel legt Gerhard Ritter eine erweiterte und umgearbeitete zweite Auflage seiner 1948 erschienenen Schrift «Europa und die deutsche Frage» vor. Geändert hat sich weniger die Fragestellung als die Zielsetzung der sechs Essays, in denen die Besonderheiten des deutschen Staatslebens im Rahmen der europäischen Entwicklung nachgezeichnet werden: Luthertum, Preußentum, die Stellung zur Revolution im Westen, der neudeutsche Nationalismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der erste Weltkrieg bleiben die Angelpunkte, bei denen die Betrachtung anzusetzen hat, wenn spezifisch Deutsches in der neueren Geschichte aufgezeigt werden soll. Ging es aber 1948 um einen ersten Beitrag zu der Auseinandersetzung darüber, ob die Entwicklung des deutschen politischen Denkens und Lebens folgerichtig und unausweichlich in die Katastrophe des Nationalsozialismus